

Assegno unico e universale per i figli a carico – AUU einheitliches Kindergeld

Ab 1. Jänner 2022 kann um das
neue staatliche einheitliche
Kindergeld – AUU – angesucht
werden, das mit 1. März 2022 in
Kraft tritt.

Begünstigte



- Familien mit zu Lasten lebenden Kindern haben Anrecht auf das neue Kindergeld. Der Bezugszeitraum ist 1. März bis Ende Februar.
- Die Familienzusammensetzung ist aus der ISEE-Erklärung ersichtlich bzw. wird vom Antragsteller selbst erklärt. Der Antragsteller muss mit dem Kind nicht zusammenleben, das Kind muss zu seinen Lasten sein (4.000 € bis 24 Jahren bzw. 2.840,51 € bei Kindern über 24 Jahren).

Für welche Kinder kann AUU angesucht werden?

- - minderjährige Kinder (für Neugeburten steht das Kindergeld bereits ab dem 7. Schwangerschaftsmonat zu – das Gesuch kann aber erst nach der Geburt beantragt werden);
- - volljährige Kinder bis zum 21. Lebensjahr, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:
- Berufs- oder Schulausbildung bzw. Universitätsstudium
- Praktikum oder Arbeitstätigkeit mit einem Entgelt von weniger als 8.000 € im Jahr
- Eintragung als arbeitslos und arbeitssuchend in den zuständigen öffentlichen Ämtern (in Südtirol Arbeitsservice)
- Absolvieren des Zivildienstes („servizio civile universale“)
- unabhängig vom Lebensalter, wenn eine anerkannte Beeinträchtigung laut ISEE-Erklärung festgestellt wurde.

Voraussetzungen für den Antragsteller

- Der Antragsteller muss zum Zeitpunkt der Antragstellung und für die Dauer des Bezugs gleichzeitig alle folgende Bedingungen bezüglich Staatsbürgerschaft, Wohnsitz und Aufenthalt erfüllen:
 - a) italienischer Staatsbürger oder EU-Bürger oder dessen Familienmitglied mit Aufenthaltsrecht, oder Nicht-EU-Bürger mit langer Aufenthaltsgenehmigung oder Aufenthaltsgenehmigung für Arbeitstätigkeit für eine Dauer von mehr als 6 Monate und
 - b) steuerpflichtig sein in Italien und
 - c) Wohnsitz und Aufenthaltsort in Italien haben und
 - d) in Italien mindestens 2 Jahre ansässig mit meldeamtlichen Wohnsitz sein, auch unterbrochen, oder Inhaber eines Arbeitsvertrages von mindestens 6 Monaten

Für jedes Kind zu Lasten wird ein Grundbetrag ausbezahlt und bei Vorhandensein bestimmter Voraussetzungen ein Zusatzbetrag.

a) Grundbetrag

ISEE unter 15.000 €: für jedes **minderjährige Kind** wird ein Betrag von 175 € im Monat ausbezahlt. ISEE über 15.000 € und unter 40.000 €: je nach ISEE-Wert verändert sich der monatliche Betrag bis zu 50 € im Monat, wenn der ISEE-Wert die 40.000 € erreicht. ISEE über 40.000 €: für jedes minderjährige Kind wird ein Betrag von 50 € ausbezahlt ebenso bei fehlender ISEE-Erklärung.

ISEE unter 15.000 €: für jedes **volljährige Kind unter 21 Jahren** wird ein Betrag von 85 € im Monat ausbezahlt.

ISEE über 15.000 € und unter 40.000 €: je nach ISEE-Wert verändert sich der monatliche Betrag bis zu 25 € im Monat, wenn der ISEE-Wert die 40.000 € erreicht; 25 € für volljährige Kinder unter 21, falls ISEE über 40000 €.

ISEE unter 15.000 €: für ein **mit Beeinträchtigung anerkanntes Kind von 21 Jahren oder mehr** wird ein Betrag von 85 € im Monat ausbezahlt, der je nach ISEE-Wert bis zu 25 € im Monat beträgt (ISEE über 40.000 €)

Zusatzbetrag



Anrecht auf einen Zusatzbetrag besteht, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt werden

- Familien mit Kind/er mit Beeinträchtigung
- kinderreiche Familien
- Familien, in denen beide Elternteile arbeiten (ISEE-Wert unter 40.000 €)
- Mütter unter 21 Jahren
- Familien mit einem ISEE-Wert von unter 25.000 € haben für den Zeitraum bis Ende Februar 2025 Anrecht auf eine Erhöhung, um eventuelle finanzielle Verluste durch diese neue Leistung zu kompensieren.
- Bei minderjährigen Kindern ist die sog. „ISEE minorenni“ oder „ISEE minorenni corrente“ erforderlich. Der Vater des Kindes ist immer anzuführen auch wenn dieser nicht auf dem Familienbogen aufscheint
- Bei volljährigen Kindern ist die „ISEE ordinario“ erforderlich

Wie wird der Antrag gestellt?



Der Antrag muss jährlich über das INPS-Portal durch die Patronate, persönlichen Spid-Zugriff oder über das Contact Center Inps gestellt werden.

Der Antrag kann eingereicht werden

- von einem Elternteil, auch wenn er nicht mit dem Kind zusammenlebt. Im Antrag müssen jene Kinder angeführt werden, für welche der AUU angesucht wird. Bei Neugeburten ist es möglich, dieses Kind nachträglich innerhalb 120 Tagen ab Geburt und nach Abfassen der ISEE anzuführen;
- von jener Person, die die elterliche Verantwortung (Adoptiveltern) trägt;
- volljährigem Kind für sich selbst, nur wenn dieser nicht verheiratet ist

AUU steht grundsätzlich ab dem darauffolgenden Monat der Antragstellung zu. Wenn der Antrag innerhalb 30. Juni eingereicht wird, stehen die Nachzahlungen ab dem 1. März zu. Neugeburten müssen innerhalb 120 Tagen ab Geburt mitgeteilt werden, damit die Nachzahlungen zustehen.

1) Wie wird ausgezahlt?

Der Antragsteller kann 100 % oder 50 % der Leistung beantragen. Der Antragsteller erklärt:

- a) In Absprache mit dem anderen Elternteil kann der gesamte Betrag des Kindergeldes vom Antragsteller beantragt werden.
- b) Es kann beantragt werden, dass jeweils 50 % des Kindergeldes getrennt auf die angegebenen Zahlungsmodalitäten der Elternteile ausbezahlt werden.
- c) Es wird beantragt, dass nur 50 % des Kindergeldes auf das eigene Bankkonto ausbezahlt wird; wobei der andere Elternteil die weiteren 50 % des Kindergeldes selbst beantragen kann.

Diese 3 Optionen sind bei verheirateten, getrennten oder geschiedenen Eltern möglich. Der Antragsteller übernimmt die Verantwortung über die mitgeteilten Wahlmöglichkeiten.

Die Aufteilung der Leistungszahlung kann abgeändert werden. Wurde der Antrag über ein Patronat eingereicht, so muss die Abänderung ausschließlich über dasselbe Patronat eingereicht werden.

Die Zahlung des Kindergeldes AUU erfolgt auf Bankkonten, Sparbücher oder Kreditkarten mit Angabe des IBAN. Das angegebene Konto muss auf den Antragsteller lauten.

Wird der Antrag innerhalb 28. Februar 2022 gestellt, so erfolgt die Zahlung vom 15. bis 21. März 2022. Für spätere Antragstellung erfolgt die Zahlung ab dem darauffolgenden Monat.

ISEE-Erklärung

Anagrafische Daten

- Gültiger Personalausweis des Erklärs
- Steuernummern aller Familienmitglieder
- Registrierter Mietvertrag, falls die Familie in einer Mietwohnung lebt

Einkommensdaten

bezogen auf zwei Jahre vor Abfassung der ISEE-DSU. Sofern im Jahr 2022 die ISEE-DSU erstellt wird, bedarf es des Einkommens des Jahres 2020

- Modell 730 oder Modell UNICO (falls erstellt)
- Modell CU
- Einkommen, welche nicht in der Steuererklärung aufscheinen (z.B. **Voucher**, Tür-an-Tür-Verkäufer)
- **Steuerbefreite** Einkommen, welche nicht von der INPS verwaltet werden: Stipendien, steuerbefreite Einkommen für amateursportliche Tätigkeit
- **Vorsorge- und Fürsorgeleistung**, welche von der öffentlichen Verwaltung ausbezahlt werden:
 - **Regionales Familiengeld, Landesfamiliengeld,**
 - **staatliches Familiengeld, Pflegegeld, Mietbeitrag**
- **Auslandseinkommen**
- **Geleistete bzw. erhaltene Unterhaltszahlungen** für den Ehepartner bzw. die Kinder

Bewegliche Vermögen (Ersparnisse)

zum 31.12. des Vorjahres. Falls die ISEE-DSU im Jahr 2022 abgefasst wird, ist der Stand zum 31.12.2020 anzuführen.

- Kontokorrent- und Sparbucheinlagen bei Banken und bei der Post mit Stand zum 31.12. und den **Durchschnittssaldo**
- Staatspapiere, Schuldverschreibungen, Depotscheine, verzinsten Coupons, Investmentfonds (Nominalwert), kapitalisierte Lebensversicherungen
- **Steuernummer** des Finanzverwalters (= Bank oder Finanzinstitut)
- **Identifikationsnummer** (= IBAN des Konto, Nr. des Sparbuches etc.)

Unbewegliche Vermögen (Immobilien)

zum 31.12. des Vorjahres. Falls die ISEE-DSU im Jahr 2022 abgefasst wird, ist der Stand zum 31.12.2020 anzuführen.

- Gebäude- und Grundkatasterauszüge
- Marktwert, falls es sich um einen Baugrund handelt
- Falls für den Kauf bzw. Bau der Immobilie ein Darlehensvertrag abgeschlossen wurde, bedarf es einer Bestätigung der Bank bzw. des Tilgungsplanes über das Restkapital des Darlehens

Fahrzeuge bei Abgabe der ISEE-DSU-Erklärung

- **Kennzeichen jedes Fahrzeuges**, welches im Besitz **eines Familienmitgliedes** ist. Motorräder müssen nur mit einem Hubraum von 500 oder mehr ccm angeführt werden
- Kennzeichen oder Registrierungsdaten von Schiffen oder Sportbooten von jedem Familienmitglied